

# Stellungnahme zur Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung

## 1 Allgemeine Anmerkungen

---

Grundsätzlich begrüßt Agora Energiewende die Vorlage der im Koalitionsvertrag (KoaV) angekündigten Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung (EffSTRA) sowie die in diesem Dokument erfolgende Bekräftigung des Leitprinzips „*Efficiency First!*“ in allen Sektoren, inklusive der Kaskade<sup>1</sup> und der Betonung, dass bei der Sektorkopplung den Technologien der Vorzug zu geben ist, die mit möglichst wenig Einsatz Erneuerbarer Energie möglichst viele fossile Brennstoffe ersetzen. Zudem ist – da wo möglich – eine direkte Nutzung Erneuerbarer Energien in Strom-, Wärme- und Mobilitätsanwendungen aus Effizienzgründen immer indirekten Anwendungen, wie grünem Wasserstoff, Power-to-Gas oder Power-to-Liquids vorzuziehen.

Energieeffizienz hat neben den Vorteilen für Einzelanwendungen aber auch einen volkswirtschaftlichen Systemwert. Was das in Zahlen ausgedrückt heißt, haben wir 2014 erstmalig für den deutschen Stromsektor ausrechnen lassen: Bei engagierter Umsetzung der Ziele des Energiekonzepts können allein im Stromsystem erzeugungs- und netzseitig mehr als 12 Milliarden Euro im Jahr 2035 bzw. 21 Milliarden Euro im Jahr 2050 gespart und der zukünftige Ausbaubedarf bei den Stromnetzen deutlich verringert werden.<sup>2</sup>

Ausgestaltungsoptionen von Instrumenten, Anreizen und Rahmenbedingungen für eine ambitionierte und auf die Klimaschutzzieleerreichung ausgerichtete Energieeffizienzpolitik hat Agora Energiewende in den letzten Jahren in vielfältigen Publikationen dargelegt und konkrete Handlungsempfehlungen nicht zuletzt im Rahmen des Dialogprozesses zum Grünbuch Energieeffizienz (2016/2017) und zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE, 2014) aktiv im Rahmen unterschiedlicher Beteiligungsformate eingebracht.

Auf diese soll insofern an dieser Stelle lediglich erneut nachrichtlich verwiesen werden, insbesondere auf unsere Stellungnahme „*Efficiency First – Ein effizientes Energiesystem in Zeiten der Sektorkopplung*“ (10/2016)<sup>3</sup>. Hier findet sich eine Auflistung aller unserer bis dato

---

<sup>1</sup> 1. Energieeffizienz und Verringerung des Energiebedarfs, 2. Deckung des verbleibenden Energiebedarfs durch direkte Nutzung erneuerbarer Energien wo immer möglich zur Reduktion von Umwandlungsverlusten, 3. Einsatz von Sektorkopplungstechnologien, um den restlichen Energiebedarf durch Strom aus erneuerbaren zu decken.

<sup>2</sup> Je eingesparte Kilowattstunde Strom sind dies Kosteneinsparungen im Stromsystem für nicht benötigte Erzeugungs- und Netzkapazitäten in Höhe von rund 13 Cent (2035). Prognos/ IAEW (2014): Positive Effekte von Energieeffizienz auf den deutschen Stromsektor: <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/positive-effekte-von-energieeffizienz-auf-den-deutschen-stromsektor-1/>

<sup>3</sup> Stellungnahme von Agora Energiewende zu *Efficiency First* und Sektorkopplung des Grünbuchs „Energieeffizienz“ und Trend 5 des Impulspapiers „Strom 2030“: <https://www.agora->

veröffentlichten Ausarbeitungen sowie eine Handlungsanleitung, wie Energieeffizienz als zentrales Leitprinzip und strategischer Kompass für Planungsprozesse und Investitionsentscheidungen verankert und somit bislang unausgeschöpfte wirtschaftliche Effizienzpotenziale systematisch und gleichrangig zur Erzeugung im Sinne eines gesamtwirtschaftlich optimalen Energiesystems genutzt werden können.

Entscheidende Elemente einer auf System- und Kostenoptimierung ausgerichteten Strategie sind:

1. Verbindliche Ziele, mit darauf ausgerichteten kohärenten Strategien und Politikinstrumenten, die Lenkungswirkung entfalten und Planungssicherheit gewährleisten, Fragmentierung entgegenwirken
2. Klare Prozess-Verantwortlichkeiten, die z.B. die Verwaltung verpflichten, bei allen energiepolitisch relevanten Entscheidungen eine Kosten-Nutzen-Prüfpflicht einzuführen
3. Schrittweiser Aufbau einer Governance-Struktur, um robuste Maßnahmenprogramme zu entwickeln, inklusive Monitoring-Prozess und kontinuierlicher Nachsteuerung
4. Rahmenbedingungen und Anreize, die die volkswirtschaftlichen Kostenersparnisse, die durch Effizienz erwirtschaftet werden, den Akteuren auch zugänglich machen
5. Verursachergerechte, sozialverträgliche, stetige und verlässliche Finanzierung der Maßnahmen sicherstellen.

Mit einem „Weiter-so“ in der Effizienzpolitik wird das Klimaschutzziel für 2030 jedenfalls verfehlt, das 2050-Ziel gerät außer Reichweite und Deutschland wird Jahr für Jahr voraussichtlich Milliardenbeträge ausgeben müssen, um Emissionsrechte in anderen EU-Staaten für den Non-ETS-Bereich zu beschaffen. Um auf Zielkurs einzuschwenken hat Agora Energiewende im Laufe des letzten Jahres daher im Kontext der Diskussionen rund um das Klimaschutzpaket ein sozial ausgewogenes Pflichtenheft zusammengestellt. Unsere „15 Eckpunkte für das Klimaschutzgesetz“ (5/2019)<sup>4</sup> umfassen sowohl übergreifende als auch sektorenspezifische Vorschläge, die konkrete Gesetzesänderungen vorsehen und Energieeffizienz als strategische Querschnittsaufgabe begreifen. Mit einem kleineren Maßnahmenpaket wird es nicht nur nicht gelingen, das deutsche Klimaziel 2030 „sicher zu erreichen“, wie im KoaV formuliert, sondern die Energiewende wird auch unnötig teurer. Die Chance spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen, wie von Bundeskanzlerin Merkel mehrfach angekündigt und europäisch angestrebt, rückt zudem in weite Ferne.

Insbesondere der Gebäudebereich muss in einer Effizienzstrategie dringend adressiert werden, denn der größte Energiesektor hat die langlebigsten Kapitalstöcke. Volkswirtschaftlich effiziente Politik beachtet diese Investitionszyklen und ermöglicht gezielte und kluge Investitionen, die mit Klimaschutz einhergehen. Wenn dies nicht geschieht, droht das vorzeitige Ende der Nutzungsdauer – *Stranded Assets* – oder teure Nachrüstungen. Dies ist weder finanziell nachhaltig noch ressourcenschonend. Dieses Geld ist besser hierzulande investiert, nicht nur in Klimaschutz, sondern auch in eine zukunftsfähige Infrastruktur, Häuser mit hohem Wohnwert und eine

---

[energie-wende.de/veroeffentlichungen/efficiency-first-ein-effizientes-energiesystem-in-zeiten-der-sektorkopplung/](https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/efficiency-first-ein-effizientes-energiesystem-in-zeiten-der-sektorkopplung/)

<sup>4</sup> <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/15-eckpunkte-fuer-das-klimaschutzgesetz-1/>

weiterhin wettbewerbsfähige Industrie. Jede weitere Verzögerung verteuert folglich die Klimaschutzzielerreichung und erhöht das Risiko sozialer Verwerfungen.

Unsere Studie „Wert der Effizienz im Gebäudesektor in Zeiten der Sektorenkopplung“ (11/2018)<sup>5</sup> zeigt denn auch: Ohne zusätzliche Effizienzanstrengungen und hier vor allem die energetische Sanierung müssen deutsche Haushalte jährlich acht Milliarden Euro mehr ausgeben, um das Klimaschutzziel zu erreichen. Die Zeit des „Entweder-oder“ ist angesichts der Versäumnisse der Vergangenheit vorbei: Nur, wenn bei allen Gebäude-Klimaschutztechnologien (Dämmstoffen, erneuerbaren Wärmeerzeugern, Wärmepumpen und synthetischen Brennstoffen) eine Vervielfachung der Installationszahlen stattfindet, sind die Wärmewendeziele 2030 und 2050 und ein klimaneutraler Gebäudebestand erreichbar.

Um die Wärmewende zum Erfolg zu führen, braucht es zügig eine wirkliche „Roadmap Gebäudeeffizienz 2030“ mit einem zielgerichteten und wirkungsvollen Instrumentenpaket, welches Lenkungswirkung entfaltet und Sanierungsanlässe bestmöglich nutzt. Anreize und Anforderungen müssen zwingend auf die langfristigen Ziele ausgerichtet und kombiniert werden mit flankierenden Maßnahmen im Miet- und Sozialrecht.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr bedauerlich, dass die Gebäudekommission im Februar abgesagt wurde und der Stillstand sich fortzusetzen droht. Diese hätte die Möglichkeit eröffnet, ein Maßnahmenbündel zur Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erarbeiten, das über das jetzige Paket hinaus geht. Sie hätte gleichermaßen einen Ausgleich der verschiedenen Interessen, vor allem auch zwischen Vermietern und Mietern, aber auch dem Staat herbeiführen können. Die fehlende Verlässlichkeit und Planungssicherheit für zukunftsfähige Investitionen wird ebenso wenig angegangen wie die Bereitstellung von bezahlbarem energetisch effizientem Wohnraum für alle Einkommensgruppen.

Die Bundesregierung hat bereits mit dem Grünbuch Energieeffizienz von 2016 die absehbare Zielverfehlung Senkung Primärenergieverbrauch von 20% bis 2020 (gegenüber 2008) erkannt und unterstützt durch einen breit angelegten Diskussionsprozess zu Instrumentarium, Marktösungen und Dienstleistungen sowie Digitalisierung die Weiterentwicklung des NAPE von 2014 eingeleitet, um auf langfristigen Zielpfad nationaler sowie europäischer Effizienz- und Klimaziele einzuschwenken. Anstelle des für die nächste Legislatur angekündigten Weißbuchs vereinbarte die Bundesregierung in ihrem KoA: *„Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent zu senken.“*

Insofern muss die längst überfällige nunmehr vorgelegte EffSTRA als verpasste Chance bezeichnet werden, da dringend notwendige Entscheidungen in die nächste Legislatur vertagt werden. Formulierter Anspruch von Strategie bzw. NAPE 2.0 (*„die deutsche Wirtschaft weltweit zur energieeffizientesten Volkswirtschaft zu formen“*) und vorgelegter Einzelmaßnahmenkatalog zur Umsetzung klaffen weit auseinander. Das ist vor allem vor dem Hintergrund der lange ausbleibenden Lenkungswirkung der jüngst eingeführten und zusätzlich

---

<sup>5</sup> <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/wert-der-effizienz-im-gebuedesektor-in-zeiten-der-sektorenkopplung/>

finanzverfassungsrechtlich fraglich ausgestalteten CO<sub>2</sub>-Bepreisung bedauerlich. Die Einschätzungen der Expertenkommission zu den Energiewende-Monitoring-Berichten der Bundesregierung attestieren regelmäßig erhebliche Defizite bei der Steigerung der Energieeffizienz und fordern nachdrücklich das nach wie vor große unausgeschöpfte Potenzial insbesondere durch Gebäudesanierung dringend zu adressieren. Die Effizienz-Hemmnisse sind weitestgehend bekannt, auch liegen durch umfangreiche Studien detaillierte Ausarbeitungen zu Instrumenten und Maßnahmen hierzu vor.

Eine nachvollziehbare Strategie zur Schließung der Handlungslücke ist auch in der jetzt vorgelegten EffSTRA nicht erkennbar. Das unverbindliche Effizienzziel für 2030 ist nicht Paris-kompatibel und reicht insofern auch nicht aus, um das Ziel Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 zu erreichen. Es ist kein Monitoring-Prozess angelegt, sodass eine kontinuierliche Nachsteuerung nicht möglich ist. Insofern bleibt auch Unklarheit über die tatsächliche Wirksamkeit eingesetzter Haushaltsmittel.

Die energieeffizienzbezogenen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung und die weiteren Effizienzmaßnahmen, die zusätzlich zu den Beschlüssen des Klimakabinetts als NAPE 2.0 gelistet werden und noch in dieser Legislatur umgesetzt werden sollen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Beispielhaft seien hier genannt die Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, die Neuausrichtung von Fördermaßnahmen entlang der Förderstrategie, die Förderung der seriellen Sanierung, die Dekarbonisierung von Wärmenetzen oder auch die Wettbewerblichen Ausschreibungen für Energieeffizienz. Bezüglich der Wirkmächtigkeit der Maßnahmen kommt es jedoch nunmehr auf die konkrete Ausgestaltung an.

Ein kohärenter strategischer Ansatz ist bei der Auswahl der Maßnahmen allerdings nicht erkennbar. Auch ist es aktuell ohne detaillierte Quantifizierungen nicht möglich nachzuvollziehen, wie die Einzelmaßnahmen auf die Handlungslücke und die Zielerfüllung einzahlen.

## 2 Konkrete Anmerkungen und Fragen zu ausgewählten Aspekten

---

### Energieeffizienzziel 2030

- *Es heißt „das Klimaziel von 55% CO<sub>2</sub>-Vermeidung bis 2030 ist nur erreichbar, wenn neben dem ambitionierten Erneuerbaren-Ziel (65% Ausbau) eine deutliche Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2030 erreicht werden kann.“*
- *Laut EffSTRA basiert die Zielfestlegung auf Modellierungen des BMWi, unter Annahme der weitgehenden Nutzung bestehender Potentiale erneuerbarer Energien bis 2030, einschließlich eines Anteils von 65% Strom aus erneuerbaren Energien. Entsprechend müsse dieser Ausbaupfad mit einer Verringerung des PEV um mindestens 28% bis 2030 (zu 2008) kombiniert werden. Dies entspräche einer Primärenergiereduktion um rund 1120 TWh.*

- *Weiter heißt es „Die Bundesregierung will einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des EU-Energieeffizienzziels 2030 (Reduzierung des Primär- und Endenergieverbrauchs um mindestens -32,5% bis 2030 im Vergleich zu einem Referenzszenario) erbringen und die jährliche Einsparverpflichtung des Artikels 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie für die Dekade 2021-2030 erfüllen. Dies wird die Bundesregierung auch in ihrem integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan [...] zur Erreichung der EU-Energie- und Klimaziele 2030 verankern, der gemäß EU-Verordnung über ein Governancesystem [...] für die Dekade bis 2030 zu erstellen ist.“*
- *Zusätzlich wird auf die Verpflichtung Deutschlands zur Senkung der Emissionen um 38% bis 2030 in den nicht vom EU-Emissionshandel erfassten Sektoren Bezug genommen.*

#### **Anmerkungen:**

- Das Effizienzziel für 2020 wird voraussichtlich um rund 10 Prozentpunkte verfehlt. Auch das 28% Effizienzziel für 2030 ist als kritisch und unzureichend einzustufen. Gemäß Langfrist- und Klimaszenarien von BMWi und BMU müsste das Ziel zwischen 33 - 38% liegen. Zudem sind die für das Ziel 65% Ökostrom für 2030 notwendigen Ausbaumengen bei Wind Onshore mit den verabredeten neuen Wind-Abstandsregelungen der Koalition im Zuge des Klimapakets nicht erreichbar. Beides zusammen – mangelnde Effizienz und mangelnder Windausbau – wird dazu führen, dass das Klimaschutzziel von -55% bis 2030 deutlich verfehlt wird.
- Nur 28% bis 2030 bedeutet eben auch, nach 2030 sehr ehrgeizig werden zu müssen, um bis 2050 den PEV gegenüber 2008 zu halbieren. Jedoch kann die EffSTRA bisher nicht darlegen, wie die Handlungslücke geschlossen werden soll, sondern vertagt im Gegensatz dazu dringend notwendige Entscheidungen auf die nächste Legislatur.
- Darüber hinaus liegt der Wert unter den -30%, die im Entwurf des NECP Anfang des Jahres als linearer Pfad zwischen den gesetzten Zielen 2020 und 2050 genannt wurde. Deutschland ist der letzte der EU27-Mitgliedstaaten, der einen Zielvorschlag vorgelegt hat. Ein so geringer Beitrag würde die von der EU-Kommission festgestellte Ziellücke festigen.

#### **Fragen:**

- Wann werden die Quellen veröffentlicht, um die Berechnungen nachzuvollziehen (BMW-i-Modellierungen, NECP-Modellierungen, unter Aktualisierungsvorbehalt)? Ohne weitere Informationen zu den genannten BMW-i-internen Modellierungen ist keine Transparenz gegeben und keine Bewertung möglich.

#### **NAPE 2.0 und Maßnahmenliste**

- *Es heißt „Der NAPE 2.0 soll zu zusätzlichen Endenergieeinsparungen von rd. 220 TWh in 2030 führen.“*
- *Anhang V: Liste von Energieeffizienzmaßnahmen bis 2030. Es heißt: „Hinweis: Die Effekte der Sektoren auf Energieverbrauch und Emissionen sollen auf Basis aktualisierter Modellierungen ergänzt werden, soweit dies für die jeweiligen Sektoren möglich/ sinnvoll ist.“*

- *Weiter heißt es „Von zentraler Bedeutung ist, dass mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Energieeffizienzpolitik ein sektorübergreifendes Instrument eingeführt wird, dass eine neue Dynamik für die Energieeffizienzpolitik und Wärmewende schafft. Mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird der Ansatz „Fördern, Fordern & Informieren“ ergänzt durch ökonomische Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz.“*

#### **Anmerkungen:**

- Unserer Auffassung nach werden die Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 sowie die ergänzenden überwiegend kleineren Maßnahmen des NAPE 2.0 nicht ausreichen, um die Handlungslücke zu schließen.
- Ohne weitere Informationen über Ausgestaltung und Einsparwirkungen der Einzelmaßnahmen ist eine fundierte Beurteilung ihres Beitrags im Hinblick auf die Zielerreichung jedoch nicht möglich.
- Auch bleibt offen, inwiefern sich die einzelnen Maßnahmen gegenseitig beeinflussen, insbesondere welche Lenkungswirkung der geplanten CO<sub>2</sub>-Bepreisung für den Wärme- und Verkehrssektor unterstellt wird.

#### **Fragen:**

- Wann werden die Quellen veröffentlicht, um die Berechnungen nachzuvollziehen (BMW-i-Modellierungen, NECP-Modellierungen, unter Aktualisierungsvorbehalt)? Ohne weitere Informationen zu den genannten BMW-i-internen Modellierungen ist keine Transparenz gegeben und keine Bewertung möglich.

#### **Effizienz in Gebäuden**

- *Es heißt „Für den Gebäudebereich wurde das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 formuliert.“ Laut EffSTRA soll „der Weg zum nahezu klimaneutralen Gebäudebestand“ aufgezeigt werden.*
- *Weiter heißt es, dass „der Gebäudebereich insgesamt, bestehend aus Wohn- und Nichtwohngebäuden, für die Ziele des Energiekonzepts eine Schlüsselfunktion“ hat. „Wichtig ist dabei sicherzustellen, dass diese [Lösungen] machbar, bezahlbar, wirtschaftlich und – nicht zuletzt – zuverlässig, langlebig und nutzerfreundlich sind.“*
- *Gemäß Langzeit-Renovierungsstrategie (LTRS) werden die indikativen Meilensteine für die Jahre 2030, 2040, 2050 basierend auf den Zielszenarien der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) festgelegt.*
- *Es heißt „Um im Gebäudebereich Fortschritte bei der Verringerung des Endenergieverbrauchs und der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der insbesondere bis 2030 notwendigen Geschwindigkeit zu erzielen, sind noch deutlich mehr Investitionen pro Jahr in noch ambitioniertere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich erforderlich – sowohl bei Neubau als auch bei der Bestandssanierung.“*

### Anmerkungen:

- Formulierter Anspruch von Strategie und vorgelegter Einzelmaßnahmenkatalog zur Umsetzung klaffen weit auseinander, insbesondere auch im Vergleich zum vorgelegten Industrieprogramm. Die EU-rechtlich geforderte LTRS sollte zum Anlass genommen werden, die ESG im Hinblick auf die Zielerreichung der Politikinstrumente sowie ihrer Wechselwirkungen zu konkretisieren. Die Empfehlungen der EU-Kommission zur EPBD verdeutlichen, dass jenseits der Auflistung bestehender Maßnahmen eine langfristige strategische Perspektive erwartet wird.
- Um die Wärmewende zum Erfolg zu führen, braucht es zügig eine wirkliche „Roadmap Gebäudeeffizienz 2030“ mit einem zielgerichteten und wirkungsvollen Instrumentenpaket, welches Lenkungswirkung entfaltet und Sanierungsanlässe bestmöglich nutzt. Anreize und Anforderungen müssen zwingend auf die langfristigen Ziele ausgerichtet und kombiniert werden mit flankierenden Maßnahmen im Miet- und Sozialrecht. Vgl. hierzu Agora Energiewende „Wert der Effizienz im Gebäudesektor in Zeiten der Sektorenkopplung“<sup>6</sup>, „15 Eckpunkte für das Klimaschutzgesetz“<sup>7</sup> und „Wie werden Wärmenetze grün?“<sup>8</sup>
- Vor diesem Hintergrund ist es sehr bedauerlich, dass die Gebäudekommission im Februar abgesetzt wurde und der Stillstand sich fortzusetzen droht. Diese hätte die Möglichkeit eröffnet, ein Maßnahmenbündel zur Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erarbeiten. Sie hätte gleichermaßen einen Ausgleich der verschiedenen Interessen, vor allem auch zwischen Vermietern und Mietern, aber auch dem Staat herbeigeführt. Die fehlende Verlässlichkeit und Planungssicherheit für zukunftsfähige Investitionen wird ebenso wenig angegangen wie die Bereitstellung von bezahlbarem energetisch effizientem Wohnraum für alle Einkommensgruppen.

### Dialogprozess „Roadmap Energieeffizienz 2050“

- *Ziele des Dialogprozesses: Es heißt „Die Wirkung der identifizierten Pfade auf verschiedene Akteursgruppen (u.a. Verbraucher, Versorger, Politik) soll dabei besondere Berücksichtigung finden. Als Ergebnis dieses Prozesses soll ein Abschlusspapier entstehen, das politische, ökonomische und rechtliche Herausforderungen sowie konkrete Handlungs- und Lösungsoptionen für die Erreichung des 2050-Ziels aufzeigt. Dies schließt auch die Entwicklung von konkreten Energieeffizienzmaßnahmen ein, die den Weg zur Zielerreichung unterstützen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Roadmap-Prozesses werden unter Berücksichtigung der weiteren Fachdialoge festgelegt, die zur Umsetzung des Klimapakets oder für spezielle Teilaspekte wie z.B. die Entwicklung einer Wasserstoffstrategie erforderlich sind.“*

---

<sup>6</sup> <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/wert-der-effizienz-im-gebaeudesektor-in-zeiten-der-sektorenkopplung/>

<sup>7</sup> <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/15-eckpunkte-fuer-das-klimaschutzgesetz-1/>

<sup>8</sup> <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/wie-werden-waermenetze-gruen-1/>

**Fragen:**

- Wie wird mit den Ergebnissen des Dialogprozesses zum Grünbuch Energieeffizienz (2016/2017) und zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE, 2014), letzte Diskussionsrunde hierzu im World Café Format 11/2018, im Dialogprozess „Roadmap Energieeffizienz 2050“ umgegangen? Welche Weiterentwicklung hat seitdem stattgefunden?
- In welchem Verhältnis stehen hierzu der „Dialogprozess Gas2030“, die „Nationale Wasserstoffstrategie“ sowie der angekündigte „Wärmenetze-Dialog?“

### 3 Kontakt

---

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Alexandra Langenheld  
P +49 (0)30 700 1435-108  
[alexandra.langenheld@agora-energiewende.de](mailto:alexandra.langenheld@agora-energiewende.de)